

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Hauptausschuss	06.06.2016
Ausschuss für Umwelt und Grün	07.06.2016
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	16.06.2016
Bauausschuss	20.06.2016
Gesundheitsausschuss	21.06.2016
Finanzausschuss	23.06.2016
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	05.09.2016

Nutzungsunabhängige Haldenstabilisierung des Kalkbergs / hier: Sachstand und weiteres Vorgehen

1) Aktueller Sachstand zur nutzungsunabhängigen Stabilisierung der Halde Kalkberg

Ergänzend zu der Mitteilung „*Nutzungsunabhängige Haldenstabilisierung des Kalkbergs, hier: Sachstand und weiteres Vorgehen*“ (SESSION 1354/2016 für die drei Fachausschüsse Ende April 2016) sind folgende Informationen und Weiterentwicklungen von Bedeutung:

a) Rechtliche Bewertung

Die rechtliche Beurteilung, ob am 18.03.2016 eine „Gefahr im Verzug“ und damit ein unmittelbarer Handlungszwang bestand, haben die Rechtsanwälte Kapellmann – wie in der o.g. Mitteilung (SESSION 1354/2016) dargestellt – in einem Gutachten vom 01.04.2016 bewertet und bejaht (Anlage 2).

Im Verlauf der Begutachtung hat das Bau-Sachverständigen Institut Roger Grün mehrfach „... auf eine akute Gefahr von Grundbrüchen, die Möglichkeit des großflächigen Kalkaustritts und die Gefahr des Abrutschens erheblicher Teile der Böschungen hingewiesen. Es wurde ebenfalls deutlich gemacht, dass diesbezüglich akuter Handlungsbedarf bestand und nach wie vor besteht.“

Diese Einschätzung von „Gefahr in Verzug“ wurde aus juristischer Sicht durch die

Rechtsanwälte Kapellmann geprüft und im Vermerk vom 01.04.2016 ausdrücklich bestätigt.

Die Rechtsanwälte Kapellmann merken weiterhin an: *„Zur Verhinderung eines Schadensfalls hat das Institut Grün verschiedene Sofortmaßnahmen vorgeschlagen. Diese Maßnahmen wurden zum Teil auch umgesetzt. Zu dem Maßnahmenkatalog gehörte auch die unverzügliche Aufnahme der Planungen der Sanierung der Standsicherheit und der Böschungswinkel. Nach Auffassung des Instituts Grün ist die Gefahr von Schädigungen Dritter erst nach Abschluss der Sanierungsplanung und der darauf aufbauenden Ausführung der Arbeiten aufgehoben.“*

Ferner: *Da vor diesem Hintergrund der Eintritt eines Schadens wahrscheinlich ist, liegt eine Gefahr vor. Diese Gefahr besteht für die Vermögensgüter, aber auch die Gesundheit und im ungünstigsten Fall das Leben derjenigen, die sich (berechtigt oder nicht) auf dem Kalkberg oder in seiner unmittelbaren Nähe befinden. Wie bereits ... dargelegt, folgt aus dieser Gefahr für die Stadt Köln als Sachwalterin und Eigentümerin des Kalkberges aus ihrer Verkehrssicherungspflicht eine Pflicht zum Handeln. Es sind solche Maßnahmen zu ergreifen, die die Gefahr beenden, d.h. die Möglichkeit der Schädigung Dritter ausschließen.“*

Zur Schadensminderungspflicht merken die Juristen ergänzend an: *„Das Institut Grün hat zudem darauf hingewiesen, dass ein möglicher Grundbruch wesentliche Auswirkungen auf die später durchzuführende Sanierung haben wird. Die Kosten der Sanierung nach einem solchen Grundbruch wären erheblich höher, als die Kosten der Sanierung im gegenwärtigen Zustand. Diese Feststellung führt ebenfalls zu dem Schluss, dass die Stadt Köln hier unverzüglich tätig werden muss. Diese Pflicht entspringt zum einen einer Schadensminderungspflicht im eigentlich juristischen Sinne, zum anderen aber auch einer Schadensminderungspflicht im erweiterten Sinne.“*

b) Durchgeführte Sofortmaßnahmen

Aufgrund des Gutachten-Zwischenberichts vom 27.11.2015 musste zur Abwehr der Gefahr im Verzug die Kuppe der Halde - als setzungswirksame Auflast - abgetragen werden. Diese „Sofortmaßnahme I“ wurde umgesetzt und war erfolgreich. Die Setzungen konnten dadurch gestoppt werden.

Auf Basis des Gutachten-Zwischenberichts vom 02.03.2016 (drohender Grundbruch) wurden die „Sofortmaßnahmen II“ erforderlich. Dies umfasste die Absperrung öffentlicher Wege, „offen“ liegender Kalk musste abgedeckt und die Baustraße einem regelmäßigen Monitoring unterzogen werden. Auch diese Maßnahmen sind erledigt oder werden regelmäßig durchgeführt (Monitoring der Baustraße).

c) Planungsauftrag vom 18.03.2016

Im Gutachten-Zwischenbericht vom 27.11.2015 zeichnete sich die Notwendigkeit der

Haldenstabilisierung ab und wurde im Ergänzungsschreiben des Gutachters vom 02.03.2016 aufgrund fortschreitender Untersuchungsergebnisse bestätigt. Die dringende Handlungsempfehlung des Gutachters zum Erreichen der endgültigen Standsicherheit war demnach die sofortige Aufnahme der Planung zur nutzungsunabhängigen Haldenstabilisierung incl. aller umwelttechnischen Anforderungen. Auf dieser Grundlage wurde die Beschlussvorlage „Kalkberg – Dritter Zwischenbericht des Gutachters zur bodenmechanischen Untersuchung und den nutzungsunabhängigen Sicherungsmaßnahmen für die Böschungen“ (SESSION 0789/2016) erstellt und nach Behandlung im Rat am 15.03.2016 in die Sondersitzung am 18.03.2016 des GA, UA und BA eingebracht – jedoch nicht beschlossen.

Aufgrund des unmittelbaren Handlungszwanges „Gefahr im Verzug“ hat Stadtdirektor Kahlen in Vertretung der Oberbürgermeisterin am 18.03.2016 den Auftrag zur Planung einer Haldenstabilisierung bis einschließlich Leistungsphase 3 erteilt. Dieser Auftrag umfasst die z. Zt. in Arbeit befindliche Entwurfsplanung sowie eine Kostenübersicht für die planerische und bauliche Umsetzung der nutzungsunabhängigen Haldenstabilisierung.

Der in der Sondersitzung am 18.03.2016 von den Fachausschüssen mehrheitlich gefasste Beschluss umfasste im Ergebnis einen Prüfungsauftrag bis einschließlich Leistungsphase 2 (Vorplanung).

Die Notwendigkeit und Erforderlichkeit der Beauftragung bis einschließlich Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) wurde am 31.03.2016 durch das Institut Roger Grün und am 01.04.2016 durch die Rechtsanwälte Kapellmann bestätigt.

Mit diesem Planungsauftrag wird der vom Rat beschlossene Baustopp eingehalten.

d) Weiteres Vorgehen

Weiterplanung und Ausführung zur nutzungsunabhängigen Stabilisierung des Kalkbergs

Die Entwurfsplanung zur nutzungsunabhängigen Haldenstabilisierung wird in mehreren Abschnitten durchgeführt und erfolgt unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen.

Um die im vorliegenden Abschlussgutachten beschriebenen richtungsweisenden Sanierungsempfehlungen umzusetzen, hat die Verwaltung das Ingenieurbüro wbg mit der Entwurfsplanung für die nutzungsunabhängige Stabilisierung der Halde Kalkberg beauftragt. Um bei der Planung bereits umwelttechnische Belange berücksichtigen zu können, wurde außerdem das Büro Konzept Umweltberatung beauftragt.

Auf Grundlage dieser weiteren Planungen erstellt die Verwaltung derzeit für die kommenden betroffenen Ausschüsse UA (20.06.2016), BA (20.06.2016), GA (21.06.2016), FinA (27.06.2016), Bezirksvertretungen und den Rat (28.06.2016) eine Beschlussvorlage zur nutzungsunabhängigen Stabilisierung der Halde als Weiterplanungs- und

Baubeschluss für den 1. Abschnitt

Abschlussgutachten sowie juristische Stellungnahme

Das Abschlussgutachten des Bau-Sachverständigen Institut Roger Grün liegt vor (Anlage 1 vom 19.05.2016).

Zuvor hatte das Institut Roger Grün bereits folgende Zwischenberichte vorgelegt:

- 1. Zwischenbericht mit Datum 28.09.2015 - Mitteilung 3095/2015 (BV8, BV9, AUG, BA, GA)
- 2. Zwischenbericht mit Datum vom 27.11.2015 - Mitteilung 3865/2015 (BV8, BV9, AUG, BA, GA)
- 3. Zwischenbericht mit Datum vom 12.02.2016.
Der 3. Zwischenbericht wurde mit Datum vom 02.03.2016 erstmals ergänzt - Mitteilung 0664/2016 (GA) und Mitteilung 0789/2016 (AUG, BA, GA, Rat) und nochmals mit Datum vom 16.03.2016 ergänzt.

Das Gutachten wurde unter Einbeziehung der Ämter 57 - Umwelt- und Verbraucherschutzamt und 69 - Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau erstellt. Die Aussagen des Gutachtens zu den Umweltbelangen werden von 57 - Umwelt- und Verbraucherschutzamt mitgetragen. Die Aussagen des Gutachtens werden aus der aktuellen Kenntnislage von 69 - Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau mitgetragen.

Das Abschlussgutachten bildet die Grundlage für die anschließende juristische Bewertung und Formulierung von Schadenersatzansprüchen durch die Rechtsanwälte Kappellmann.

Bürgerinformation

Das Protokoll der Bürgerinformations-Veranstaltung am 01.02.2016 ist in der Endabstimmung mit der Bürgerinitiative Kalkberg und wird danach veröffentlicht. Der 62-Fragen/Antworten-Katalog aus der Bürgerinformations-Veranstaltung am 01.02.2016 ist im Internetauftritt der Stadt Köln eingestellt.

Die nächste Bürgerinformations-Veranstaltung findet am 15.06.2016 um 18:00 Uhr im Odysseum, vor den beabsichtigten Beratungen und der abschließenden Entscheidung im Rat, statt.

2) Umweltbelange und Grundwasserproblematik

Bei den geplanten Arbeiten auf dem Kalkberg wird die besondere Situation als Altlast berücksichtigt. Sowohl die planerischen als auch die ausführenden Maßnahmen finden in enger Zusammenarbeit und unter Kontrolle des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes

sowie beauftragter Gutachterbüros statt. Darüber hinaus sind (sofern erforderlich) weitere städtische Ämter in die Abstimmung mit einbezogen.

Die Übernahme der Verpflichtungen aus dem Sanierungsvertrag bei Ankauf der Liegenschaft durch die Stadt Köln umfasste auch ein Grundwasser-Monitoring zur weiteren Untersuchung von Cyaniden. Deren Notwendigkeit wurde bereits in der Beschlussvorlage *„Weiterplanung und Bau einer Rettungshubschrauberbetriebsstation für Köln“* für den Rat am 20.12.2011 (SESSION 4300/2011) anerkannt und Mittel dazu bereitgestellt.

Inzwischen liegt eine weitere (von mehreren vorlaufenden) Detailuntersuchung des vom Umwelt- und Verbraucherschutzamt beauftragten Gutachterbüros Conzept Umweltberatung GmbH vor, die in der Mitteilung *„Detailuntersuchung des Grundwassers im Umfeld des Kalkberges, insbesondere im Hinblick auf Cyanide“* (SESSION 1737/2016) bekannt gegeben wird.

Alle Untersuchungsergebnisse sind im Internetauftritt der Stadt Köln veröffentlicht.

3) Ergebnis der alternativen Standortprüfung

Der Rat hat am 15.12.2015 Verwaltung mit der erneuten Prüfung von Alternativen beauftragt. Entsprechend des Dringlichkeitsantrags aus der Ratssitzung vom 15.03.2016 sollten die genehmigungsrechtlichen Fragen und Erfordernisse mit der Bezirksregierung Düsseldorf als Luftaufsichtsbehörde erörtert werden.

Das Ergebnis dieser Erörterung wird in der Mitteilung *„Standortprüfung für eine Rettungshubschrauberstation in Köln nach der Ratsentscheidung am 15.12.2015“* (SESSION 1845/2016) dargestellt.

gez. Reker

Anlagen:

Anlage 1 - Gutachten Institut ROGER GRÜN (19.05.2016)

Anlage 2 – Rechtsanwälte Kapellmann Stellungnahme Gefahrenbewertung (01.04.2016)